

NUTZERORDNUNG SCHULSPORTHALLE

Stand 01.08.2017



Mit der Eröffnung der neuen Sporthalle (SH) ergeben sich für die Schülerinnen und Schüler der Grund- und Regelschule und des Gymnasiums und für die Mitglieder der nutzenden Vereine beste Bedingungen, den Sportunterricht, das Training und Wettkämpfe durchzuführen.

Es muss das Anliegen aller Nutzer und der Gäste sein, durch einen ordentlichen und pfleglichen Umgang und die Beachtung der Verhaltens- und Nutzungsregeln einen Beitrag zum Erhalt der geschaffenen Werte zu leisten.

- Der **Einlass** in die Sporthalle darf nur durch den verantwortlichen Sportlehrer/Übungsleiter erfolgen.
- **Fahrräder** dürfen ausschließlich im dafür vorgesehenen Bereich des Schulhofes abgestellt werden.
- Im gesamten Schulgelände, und damit auch auf dem angrenzenden Parkplatz, im Sporthallenbereich, im Sportgelände und im Zugangsbereich zur SH, sind das **Rauchen und der Genuss von Alkohol** während des Trainingsbetriebes untersagt!
Ausnahmeregelungen für den Wettkampfbetrieb bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.
- Die **Eingangstür** SH und die Tür zum Tribünenbereich sind während der Übungsstunden geschlossen zu halten.
- Die **Umkleieräume** dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Diese sind vorher auszuziehen und dann ordentlich in den dafür vorgesehenen Regalen abzustellen.
Die Räume 1A, 1B und 2A sind für die Nutzung durch Jungen/Männer vorgesehen, die Räume 2B, 2A und 3B für die Nutzung durch Mädchen/Frauen.
- Die Einhaltung der Sauberkeit und Hygiene bei der Benutzung der **Umkleieräume** wird erwartet. Auf sparsamen Wasserverbrauch bei Nutzung der Duschen ist zu achten. Der Boden der Duschräume ist nach der Nutzung abzuwischen.
- Aus hygienischen Gründen ist das **Essen** in der SH nicht gestattet (Ausnahme Mehrzweckraum). Die Übungsleiter sind aufgefordert besonders darauf zu achten, dass keine Glasflaschen mit in die SH genommen werden (das gilt auch für den Wettkampfbetrieb).
- Das Betreten der Hallenfläche ist nur mit sauberen **Turnschuhen** mit abriebfester Sohle gestattet. Auftretende Streifenbildung ist vom jeweiligen Verursacher zu beseitigen.
- Das Betreten des **Regieraumes** und die ggf. notwendige Bedienung der dort installierten technischen Geräte und Anlagen (z.B. Bedienelement Anzeigetafel) sind nur unterwiesenen Personen im Rahmen der geltenden Vereinbarungen gestattet.
- Der **Erste-Hilfe-Raum** ist nur bei Bedarf (Lagerung von Verletzten) zu betreten.
- Jede Übungsgruppe ist zum Mitführen/Bereitstellen eigener Erste-Hilfe-Ausrüstung (geeignete **Sanikästen**) und dem Sicherstellen der telefonischen Informationsmöglichkeiten von Rettungskräften verpflichtet.
- **Sportgeräte** dürfen nicht zweckentfremdet genutzt werden und müssen entsprechend der Anweisungen und geltenden Sicherheitsbestimmungen aufgebaut, abgebaut und transportiert werden. Dabei ist die Aufstellungsordnung in den Geräteräumen einzuhalten. Die Kontrolle dafür obliegt den Übungsleitern.
Das Entfernen der Abdeckungen der Bodenhülsen ist nur mit geeigneten Hilfsmitteln (ausschließlich Sauger) gestattet.
- Die Nutzung von Schulsportgeräten durch Vereine und umgekehrt vereinseigener Materialien durch die Schule ist nur im gegenseitigen Einvernehmen erlaubt und bedarf stets individueller Absprachen.
- Während der Nutzung der SH ist auf eine sachgemäße und den Bedingungen angepasste Bedienung der **Licht- und Belüftungsanlagen** zu achten. Ggf. eingeschaltete Zusatzbeleuchtung/-lüftung ist nach Ende der Nutzung wieder auszustellen!
- Die Nutzung fest installierter und zu verankernder Geräte (z.B. Kletterstangen, Tore usw.) und das Bedienen der Basketballkörbe, Trennvorhänge und Lautsprecheranlagen usw. sind stets sachgemäß und sorgfältig vorzunehmen. Die elektrischen Bedienelemente dürfen nur von ausgewiesenen Personen betätigt werden.
- Die **Prallwände** sind vor Beschädigungen durch scharfkantige Gegenstände oder Vergleichbarem zu schützen. Weiterhin dürfen keine Gegenstände an die Wand angelehnt werden, da eine längere Punktbelastung zu irreparablen Druckstellen führt.
- **Ballspiele** sind so durchzuführen, dass Decken, Wände, Lampen oder anderes Inventar nicht beschädigt werden.
- Jeder Nutzer muss sich an den entsprechenden Aushängen über die Lage der **Feuerlöscher** und den Fluchtwegeplan informieren.

- Der durchführende Übungsleiter ist für die ordnungsgemäßen Eintragungen ins **Hallenbuch** verantwortlich.
Punktspiele und Vergleichswettkämpfe sowie andere Veranstaltungen sind ebenfalls einzutragen.
- Alle **Spielformen und Vergleiche**, die in der SH außerhalb der Trainingszeiten durchgeführt werden, sind ausreichend vorher beim Landratsamt Weimarer Land, Liegenschaftsdienst, schriftlich zu beantragen und bedürfen der vorherigen Genehmigung.
- Anträge auf Zuweisung **verbindlicher Nutzungszeiten** sind jährlich bis zum 1. Juni schriftlich an die Schulleitung zu stellen. Die zugewiesenen Zeiten sind unbedingt einzuhalten.
- Vor und nach der Nutzung der SH und des Sportgeländes sind **Kontrollen auf Sauberkeit und Ordnung** durchzuführen und festgestellte oder verursachte Mängel in das Hallenbuch einzutragen und ggf. selbst zu beseitigen.
- Beim **Verlassen der SH** ist auf eine sachgemäße Bedienung der Lichtanlagen und ggf. Belüftungsanlage zu achten, sind die Wasch- und Umkleieräume zu kontrollieren und deren Türen zu schließen.
- Wenn kein verantwortlicher Nachnutzer anwesend ist, muss die SH von einer aktenkundig eingewiesenen Person durch **Scharfschließen** an das Sicherheitssystem des MCG angeschlossen werden. Vorher sind die **Fluchttüren** im Übungsbereich abzuschließen, der **Hinterausgang** zu schließen, da sonst die Scharfschaltung nicht realisierbar ist. Für Folgekosten durch Nichtbeachtung dieser Anweisung muss der Verursacher aufkommen. Dies gilt auch für Schäden durch unsachgemäßes Bedienen des Schulhoftores.
- Das Schulgelände, einschließlich dazugehöriger Parkplatz, ist nach dem Trainingsende **umgehend zu verlassen**. Lärmbelästigungen der Anlieger beim Verlassen der SH sind zu vermeiden.
- Das **Befahren des Schulgeländes** und das **Parken** auf dem Schulgelände sind verboten.
- Die Nutzung des **Fahrstuhls** ist nur für Behinderte und den Transport sperriger Materialien vorgesehen. Der Übungsleiter ist für die strikte Einhaltung dieser Anordnung verantwortlich.
- **Schlüssel** und Transponder werden nach Einweisung personengebunden ausgehändigt und berechtigen nur zur Nutzung der im Schlüsselplan aufgeführten Räume. Das Öffnen der Eingangstür ist nur durch einen Transponder möglich, nicht mithilfe der Schlüssel!
Die Weitergabe von Schlüsseln an nicht befugte Personen ist nicht gestattet.
- Das Anbringen vereinseigener **Vitrinen/Aushänge** im Foyerbereich bedarf der vorherigen Absprache mit der Schulleitung des MCG.
- **Werbung** (stetig oder bei Veranstaltungen) regelt § 13 des Nutzervertrages (3/2015) des Landratsamtes.
- In den **Ferienzeiten** steht die SH nicht für den Übungsbetrieb zur Verfügung. Ausnahmeregelungen bedürfen der Genehmigung des Landratsamtes.
- Die Nutzung des **Tribünenbereiches** ist nur für Zuschauer bei Wettkämpfen vorgesehen. Die Veranstalter sorgen für die Einhaltung der notwendigen Verhaltensregeln (insbesondere Sauberkeit und Sicherheit).
- Die Nutzung des **Mehrzweckraumes** für geeignete Veranstaltungen (Versammlungen, Versorgung bei Wettspielbetrieb u. ä.) ist rechtzeitig vorher bei der Schulleitung des MCG zu beantragen. Der Schlüssel kann dann im Sekretariat abgeholt werden.
Nach der Nutzung ist die Raumordnung wieder herzustellen und entstandene Abfälle vom Veranstalter zu entsorgen.
Die Nutzung der Spülküche wird durch die Vereinbarung mit dem Betreiber geregelt.

Bei Änderungen der Nutzungsbedingungen wird diese Nutzer-/Hallenordnung aktualisiert. Alle Nutzer werden darüber entsprechend informiert.

Die eingesetzten Übungsleiter sind verpflichtet die Mitglieder ihrer Sportgruppe und Gäste über den Inhalt der Nutzerordnung zu informieren und sind für deren Durchsetzung verantwortlich.
Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen führen zum Ausschluss von der Nutzung der Sporthalle.

Ingo Seel
Schulleiter

Bad Berka, 01.08.2017